
Informationen Verordnungsmanagement, Stand: Oktober 2024

Hinweise zur Empfehlung der STIKO zur Verwendung trivalenter Grippeimpfstoffe

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut hat, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) folgend, mit dem [Epidemiologischen Bulletin 31/2024](#) den Wechsel von quadrivalenten zu trivalenten Grippeimpfstoffen empfohlen. Die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde entsprechend angepasst.

Für die Impfsaison 2024/2025 sind darum folgende Hinweise zu beachten:

Totimpfstoffe (inaktivierte Influenza-Impfstoffe, ab dem Alter von 60 Jahren inaktivierter Influenza-Hochdosisimpfstoff):

- **übergangsweise** Nutzung der quadrivalenten inaktivierten Impfstoffe, ab dem Alter von 60 Jahren des quadrivalenten inaktivierten Hochdosisimpfstoffes

Lebendimpfstoff, nasal (lebend-attenuierter Influenza-Impfstoff (LAIV), zurzeit Fluenz®, AstraZeneca)

- sofern bereits verfügbar Verwendung des trivalenten LAIV¹
- alternativ Verwendung eines Totimpfstoffes
- **keine Verwendung eines quadrivalenten LAIV**

Hintergrund

Die WHO erklärte, dass es seit März 2020 wenige Nachweise einer natürlichen Influenza-Erkrankung mit B/Yamagata gegeben hat² und entsprechend davon ausgegangen werden kann, dass es keine weltweite Zirkulation dieses Stammes mehr gibt. Darum soll die B/Yamagata-Komponente aus allen Influenza-Impfstoffen so bald wie möglich entfernt werden. Das theoretische Risiko des Wiedereintrags von Viren der B/Yamagata-Linie bei der Impfstoffherstellung oder durch Reassortment von B/Yamagata-Impfviren mit zirkulierenden B/Victoria-Viren durch den Einsatz von quadrivalenten Lebendimpfstoffen soll somit verhindert werden.

Die STIKO gibt in ihrer Empfehlung an, dass die Verfügbarkeit eines trivalenten lebend-attenuierten Influenza-Impfstoffs in Deutschland bereits ab der Saison 2024/2025, die Verfügbarkeit von trivalenten Totimpfstoffen dagegen erst ab der Saison 2025/2026 erwartet wird.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement

E-Mail: verordnung@kvsa.de

Telefon: 0391 627 – 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000

¹ Hinweise zum wirtschaftlichen Einsatz in Anlage 1 [Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses](#), zur Verordnung in § 5 Abs. 6 der [sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung](#) beachten

² [WHO. Recommended composition of influenza virus vaccines for use in the 2024 southern hemisphere influenza season. 2023](#)